

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

GEMEINDE GOTTFRIEDING

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gottfrieding wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde dem Landratsamt Dingolfing-Landau als Rechtsaufsichtsbehörde am 29.07.2026 vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Behandlung wurde am 05.08.2026 abgeschlossen.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mamming, Zimmer-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte:

☒ durch Veröffentlichung in digitaler Form auf der Internetseite www.gottfrieding.de
am 21.08.2026

☒ durch Anschläge an die Amtstafel der Gemeinde.
Die Anschläge wurden angeheftet am 21.08.2026

Mamming, 20.08.2026

GEMEINDE GOTTFRIEDING

Markus Meier
1. Bürgermeister

